

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
0318/IX

Gremium: Ausschuss Soziale Stadt
Sitzung am: 11.03.2026

öffentlich

Förderung zur Umsetzung von Projekten gegen Einsamkeit

Sachverhalt:

Es wurde beschlussgemäß (Ausschuss Soziale Stadt 4.6.2024, Jugendhilfeausschuss 18.6.2024) ein übergreifendes Verfahren zwischen den Ämtern 51 und 50 entwickelt, um Projekte gegen Einsamkeit zu fördern. Hierzu wurden jährlich für jedes Amt 2.500 € im Haushalt bereitgestellt.

Aus der Praxis der Jahre 2024 und 2025 hat sich gezeigt, dass dabei wenig, bis keine neuen Projekte beantragt, sondern insbesondere bereits bestehende Projekte gefördert wurden, deren Existenz nicht von der Unterstützung durch die max. 500 Euro p.a. abhing.

Daraus resultiert folgender Vorschlag für eine Neuausrichtung des Programmes:

Das aktuell aufwändige Antrags- und Verteilverfahren soll verändert werden. Es findet kein Interessensbekundungsverfahren mehr statt, sondern die Fachämter sprechen gezielt aus der jeweiligen Fachexpertise heraus Träger, öffentliche Einrichtungen, Vereine usw. an, um Projekte, die, dem Ziel des Beschlusses entsprechen, zu fördern. Externe Initialanträge, die sich auf neue Projekte beziehen, werden bei der Auswahl mitberücksichtigt.

Zur Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes der Fördergelder, wird vorab eine kurze Projektskizze im Umfang von einer Seite sowie ein Verwendungsnachweis nach Abschluss des Projektes eingereicht. Die Fördersummen sollen auf 2-3 Fördergeldempfänger pro Fachamt verteilt werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die Stadtverwaltung gezielt neue Projekte fördern kann und der bürokratische Aufwand deutlich reduziert wird. Es ist zu erwarten, dass so, anders als im bisherigen Verfahren, gezielter und nachhaltiger neue Projekte gegen Einsamkeit angestoßen werden können.

Eine gleichlautende Vorlage wurde auch im Jugendhilfeausschuss am 23.2.2026 eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2026 bei Kostenträger 3310304, Sachkonto 531841 in Höhe von 2.500 € vorgesehen.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel: B

Die familienfreundliche und soziale Stadt

Betroffenes strategisches Ziel: 8

Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziale Stadt stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu.

Siegburg, 23.02.2026